

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Uta Wichering

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Datenschutzkonferenz

Deutscher Fachverlag GmbH; 13 Stunden; 25.11.2020 - 26.11.2020

Heidelberger Wettbewerbstage der WRP

Deutscher Fachverlag GmbH; 15 Stunden; 22.10.2020 - 23.10.2020

#Homeoffice - wir bleiben zuhause (Arbeitsrecht)

Bonner Anwaltverein e. V.; 1 Stunde; 26.05.2020 - 26.05.2020

UWG und Corona

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 1 Stunde; 12.05.2020 - 12.05.2020

Kölner Symposium

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 15 Stunden; 13.02.2020 - 14.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. November 2021